

Protokollauszug

aus der

3. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion vom 22.10.2019

öffentlich

Top 5.2 Aussprache zum Report der Beauftragten für Migration und Integration

Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) geht eingangs auf die Handlungsempfehlung, für die Migrationssozialarbeit eine zusätzliche Stelle zu schaffen, ein und gibt anhand einer Präsentation Erläuterungen zu den gesetzlichen Grundlagen.

Er teilt mit, dass es ein Treffen mit Frau Grasnack gab, um die ausgereichte Stellungnahme zu besprechen.

Frau Laabs fragt, ob die Mittel bereits abgerufen worden.

Herr Jekel erklärt, dass durch die Landeshauptstadt Potsdam die Mittel abgerufen wurden. Es gab bereits Abschlagszahlungen.

Frau Gonzales Olivo fragt, ob es eine Evaluation zum Einsatz der Mittel erfolgt ist und was dies gebracht hat.

Herr Jekel bietet an, in einer der nächsten Ausschusssitzungen darüber zu berichten.

Frau Grasnack macht deutlich, dass Migrationssozialarbeit nach Landesrichtlinie eine festgeschriebene standardisierte Leistung ist.

Sie verweist auf das Konzept zur Umsetzung der Migrationssozialarbeit der LHP.

Frau Meier macht deutlich, dass im § 12 Landesaufnahmegesetz geregelt ist, welche Leistungen erbracht werden müssen, nicht wie diese erbracht werden müssen. Sie verweist auch auf das sehr breite Netz an Integrationsangeboten in der LHP.

Frau Grasnack verweist darauf, dass es eine sehr gute Beschreibung gibt, wie Migrationssozialarbeit zu erfüllen ist. Sie regt an, die Träger zu fragen, die Migrationssozialarbeit anbieten, wo die Bedarfe liegen. Die Qualität kann aus ihrer Sicht gesteigert werden.

Frau Meier verweist auf die gesetzlichen Grundlagen, nach denen die finanziellen Mittel abgerufen werden.

Frau Eisenblätter schlägt vor, dass es innerhalb der Verwaltung eine Verständigung gibt, um die Darlegungen in der nächsten Sitzung des GSWI-Ausschusses zu präsentieren.

Herr Fröhlich schließt sich dem an. Die Missverständnisse sollten ausgeräumt werden.

Frau Schulze bittet darum, dass die durch Frau Grasnack vorbereitete Präsentation allen als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung gestellt wird.

Frau Gonzales Olivo wünscht sich, dass auch der Migrantenbeirat hier mitgenommen wird.



Landeshauptstadt
Potsdam

Büro für
Chancengleichheit
und Vielfalt

Report der Beauftragten für Migration und Integration

2019



Potsdam
Die Vielfalt des Alltags macht unsere Welt bunt...
CHANCENGLEICHHEIT

Report der Beauftragten für Migration und Integration 2019

MOTTO: ZUSAMMEN LEBEN, ZUSAMMEN WACHSEN.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schubert,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

in meinem Jahresreport vor der Stadtverordnetenversammlung werde ich Ihnen heute einen Blick, zum **aktuellen migrationsrelevanten Geschehen** in unserer Stadt aufzeigen verbunden mit einigen aus meiner Sicht wichtigen **Handlungsvorschlägen**. Ich freue mich auf Ihre Aufmerksamkeit.

Das Motto meines diesjährigen Reports **„Zusammen leben, zusammen wachsen.“** entspringt dem Leitgedanken der bundesweiten Interkulturellen Woche 2019. Ich finde, dieser Satz lässt mit seinen vier Wörtern den bewegten Alltag in der Kommune spüren. Wir alle, Potsdamerinnen und Potsdamer - egal woher wir kommen, sind Nachbarn. Wir leben und gestalten gemeinsam unser gesellschaftliches Zusammenleben. Wir wachsen zusammen, was neue Bedarfe mit sich bringt und teilweise auch Schmerzen; was aber auch Erfolge verursacht. Als Beauftragte für Migration und Integration bin ich stolz auf diese Stadt, die sich für ein gutes Zusammenleben aller in Vielfalt und in Respekt einsetzt. Denn das ist nötiger denn je. Es gibt keine vermeintlich einfachen Lösungen in Sachen Zuwanderung und Integration, die derzeit so gerne von politischen Gruppierungen propagiert werden. Die Interkulturelle Woche ist ein lebendiges Zeichen dafür, wie es gelingen kann, zusammen zu leben und zusammen zu wachsen. Sie schenkt Freude am Miteinander und macht Mut, unser gesellschaftliches Zusammenleben zu gestalten. **Die Interkulturelle Woche findet in diesem Jahr vom 22. September bis 3. Oktober statt.** Mehr als 36 Organisationen haben deren Programm zusammengestellt. Das finde ich ein starkes Zeichen für Solidarität und Zusammenhalt in unserer Stadt. Vielen Dank an alle Akteur*innen fürs Mitmachen!

I. Handlungsvorschläge

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, ich komme nun zum **migrationsrelevanten Geschehen** in unserer Stadt, verbunden mit einigen aus meiner Sicht wichtigen **Handlungsvorschlägen**:

Ja zur weltoffenen Haltung unserer Kommune und zum „Sicherer Hafen“-Beschluss

Den Beschluss der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2018 mit der Erklärung Potsdams zum „Sicheren Hafen“ halte ich für sehr bedeutend. Ich freue mich sehr darüber, dass der Oberbürgermeister die „Potsdamer Erklärung der Städte Sicherer Häfen“ initiiert hat. Diese Erklärung zeigt die Kraft und die Haltung Potsdams und unterstützt den Zusammenhalt in diesem Thema vieler weiterer Kommunen deutschlandweit. Die Kommunen ergreifen das Wort und bekunden mit Nachdruck, dass sie die Seenotrettung

unterstützen und bereit sind, gerettete Menschen in ihren Städten und Gemeinden zusätzlich aufzunehmen und ihnen somit den Zugang zu einem fairen Asylverfahren zu sichern.

Mich erfüllt mit großer Freude, dass unsere Stadt als eine Stadt mit toleranter und weltoffener Haltung beschrieben werden kann und in der Regel auch so wahrgenommen wird. Laut der Bürger*innenumfrage des Bereiches Statistik und Wahlen 2018 finden 85 % der Befragten, dass Potsdam eine tolerante Stadt ist. Die Meinung von Potsdamer*innen mit und ohne Migrationshintergrund stimmt in dieser Frage überein.

Das Bündnis „Potsdam! Bekennt Farbe“, mit 45 Mitgliedern, plädiert in den neu erarbeiteten Leitlinien für eine tolerante und weltoffene Stadtgesellschaft, für ein demokratisches, solidarisches und chancengleiches Miteinander.

Unsere Stadt ist aktives Mitglied in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus. Weiterhin stehen Potsdamer*innen im Austausch mit Strukturen in unseren Städtepartnern zu Themen rund um Integration und Toleranz – im Rahmen eines gerade laufenden Projektes.

Der Offene Brief der Leitenden von Potsdamer Wissenschaftseinrichtungen aus dem Jahr 2016 unter dem Titel „Wissenschaft lebt von Weltoffenheit“ unterstreicht die Haltung der Wissenschaft und sendet Signale in die Welt hinaus aus Potsdam.

1. Migrationssozialarbeit: ja zur raschen Strukturweiterung mit Einsatz von dafür vorgesehenen Landesmitteln

In Potsdam leben um die 2000 bleibeberechtigte Migrant*innen, stammend aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern, die noch nicht drei Jahre in Potsdam leben und Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten. Das Land Brandenburg sieht für diese Zielgruppe die Finanzierung von Migrationssozialarbeit bis Ende 2020 vor – als freiwillige Leistung.

Etwa 500 Personen von der genannten Zielgruppe leben noch in einer Asyl-Gemeinschaftsunterkunft, dort sind Sozialarbeitende vor Ort.

Etwa 1500 Personen von der genannten Zielgruppe haben das Glück, bereits in einer Wohnung leben zu können: Diese Menschen haben zurzeit für die Dauer eines halben Jahres nach dem Auszug aus dem Wohnheim einen Zugang zur Migrationssozialberatung – im begrenzten Stundenumfang, finanziert aus kommunalen Mitteln.

Und nun komme ich zu meiner **1. Handlungsempfehlung**, die ich allerdings nicht zum ersten Mal formuliere: Ich schlage erneut vor, Stellen für die Migrationssozialarbeit für die genannte Zielgruppe, entsprechend der Aufgabenbeschreibung des Landesaufnahmegesetzes und deren Verordnungen, zu schaffen und diese mit den dafür vorgesehenen Landesmitteln zu finanzieren. Ähnlich wie in Cottbus, könnten diese Stellen bei den bereits bestehenden Beratungsstrukturen angedockt sein (wie beispielsweise beim Jugendmigrationsdienst, bei den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene, bei Schulsozialarbeit, im Sozialamt, Schwangerenberatungsstelle, etc). So könnte die migrationssozialarbeiterische Beratungskapazität für die zu der Zielgruppe gehörigen

Personen (Familien, Einzelpersonen, nachgezogene Familienangehörige, etc). in den ersten drei Jahren ihres Aufenthaltes in Potsdam gestärkt werden.

Ich schlage vor, dass dieses Thema zeitnah aufgerufen wird und mit so wenig Bürokratie wie möglich, rasch in die Umsetzungsphase kommt.

2. Integrationspauschale des Landes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat am 19. Juni 2019 mit Änderung des Landesaufnahmegesetzes beschlossen, dass zur Unterstützung kommunaler Integrationsangebote die Landkreise und kreisfreien Städte in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 300 Euro pro Person erhalten.

Das Gesetz regelt, dass bei Inanspruchnahme der Integrationspauschale durch die Landkreise und kreisfreien Städte diese jährlich über die Verwendung der Mittel an den jeweiligen Kreistag beziehungsweise die jeweilige Stadtverordnetenversammlung berichten. Es geht also um Mittel, die wir in Potsdam nach unseren Bedarfen einsetzen können.

Einige Ideen sind für den möglichen Einsatz der Integrationspauschale in der Verwaltung schon vorhanden.

Deswegen ist meine **2. Handlungsempfehlung**, dass dieses Thema auch zeitnah aufgerufen wird und auch rasch in die Umsetzungsphase geht.

3. Zum erstmaligen Zugang zum Schulbesuch für aus dem Ausland eingereiste schulpflichtige Kinder und Jugendliche: Zustimmung des Gesundheitsamtes notwendig

Mich erreichten in den vergangenen Wochen einige Anrufe von besorgten Eltern: ihre Kinder haben einen Schulplatz, aber können den Schulbesuch erst in 4-5 Wochen beginnen. Warum? Das Gesundheitsamt verfügt zu einem früheren Zeitpunkt über keine Kapazität für die pflichtige Schuleingangsuntersuchung dieser Zielgruppe.

Meine **3. Handlungsempfehlung** ist, dass eine Lösung gefunden wird, wonach für diese Fälle das Gesundheitsamt zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung gestellt bekommt. So ist es möglich, kranke Kinder schnellstmöglich zu diagnostizieren und zu behandeln; auch damit schulische Fehlzeiten zu verhindern.

4. Zur Ausländerbehörde

Die Potsdamer nichtdeutsche Bevölkerung hat sich seit 2015 stark zugenommen - 9.337 (30.06.2015); 15.805 (30.06.2019)¹. Die Aufgaben unserer Ausländerbehörde sind dementsprechend gewachsen. Heute arbeiten 25 Kolleginnen und Kollegen in der Ausländerbehörde. Ich freue mich immer, wenn mich eine positive Rückmeldung zu der Arbeit der Ausländerbehörde erreicht. Leider gibt es immer noch zu viele negative

¹ Quelle: <https://www.potsdam.de/quartal-im-blick>

Nachrichten. Allerdings möchte ich auch betonen, dass die Mitarbeitenden in der Verwaltung eine enorme Arbeitsmenge zu bewältigen haben: im konzeptionellen Bereich, im vertragsgestalterischen Bereich, in der Zusammenarbeit mit den Trägern und im täglichen Kontakt mit Klientinnen und Klienten, die oftmals in Notsituationen sind. Das kann stressig und nervenaufreibend sein. Diese anspruchsvolle und sehr herausfordernde Arbeit, muss von der Verwaltungsspitze auch entsprechend unterstützt, begleitet und wertgeschätzt werden. Deswegen möchte auch ich mich an dieser Stelle **bedanken für die Leistung der Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern!**

Meine **4. Handlungsempfehlung** verbinde ich mit der Hoffnung, dass die Ausländerbehörde sich als Dienstleistungsbehörde stetig entwickelt. Das bedeutet, dass die Behörde rechtsstaatliches Handeln und Willkommenskultur fest im Blick behält. Vor fünf Jahren war die Potsdamer Ausländerbehörde eine der zehn teilnehmenden Behörden bundesweit an dem Modellprojekt „Ausländerbehörde – Willkommensbehörde“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge².

An dieser Stelle **bedanke ich mich** auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Beratungsstellen, bei dem Migrantenbeirat, bei vielen Trägern, bei Netzwerkpartnern, bei den ehrenamtlich Engagierten für die geleistete Arbeit für gelingende Integration in Potsdam.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Kommunikation, Information, Transparenz und Zusammenarbeit sind für mich wesentliche Erfolgsfaktoren für eine gelungene Integrationsarbeit. Dies biete ich Ihnen in meiner Funktion als Beauftragte für Migration und Integration der Landeshauptstadt Potsdam sehr gerne an und freue mich auf die Arbeit mit ihnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Magdolna Grasnick

26. August 2019

II. ANHANG

Interkulturelle Woche 2019 – 22. September bis 3. Oktober

Mehr als 36 Organisationen haben das Programm der Potsdamer Interkulturellen Woche 2019 zusammengestellt. Der Tag des Flüchtlings findet am Freitag, den 27. September, statt. Ich hoffe, dass Sie im Programm Veranstaltungen finden, die Ihr Interesse weckt. Seien Sie herzlich eingeladen zu den Veranstaltungen.

Siehe: www.potsdam.de/interkulturellewoche

²Siehe: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/abh-projekt-steckbrief-potsdam.pdf?__blob=publicationFile

Online-Befragung: Wo und wie leben Potsdamer internationale Studierende und Wissenschaftler*innen?

In Potsdam sind etwa 3000 internationale Studierende eingetragen und mehrere Hunderte internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler forschen hier. An diese Gruppe der so genannten Internationals richtet sich eine Befragung - initiiert durch das „Wissenschaftsnetzwerk Potsdamer Willkommensregion“³ - zu deren Wohn- und Lebenssituation. Die Online-Befragung: „Wo und wie leben Potsdamer Internationals?“, startet am 1. September 2019 und endet am 30. November 2019. Die Befragung wird gemeinsam mit dem Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam realisiert. Die Ergebnisse der Befragung werden am 24. Januar 2020 im Rahmen eines Fachtages, der in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich 3 durchgeführt wird, erörtert und anschließend veröffentlicht.

Expert*innenworkshop zum Handlungsfeld Arbeit des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam

Am 4. September 2019 laden die Geschäftsstelle Wirtschaftsförderung, der Bereich Arbeit und Integration und die Beauftragte für Migration und Integration Expertinnen und Experten zum Austausch ein. Ziel ist es, die im Integrationskonzept formulierten Ziele und Maßnahmenvorschläge im Handlungsfeld Arbeit - „Integration in den Arbeitsmarkt“ und „Migrantische Ökonomie“ - zu überprüfen. Gemeinsam wird erörtert: Wo stehen wir gerade? Haben sich Vorhaben erledigt bzw. sind bereits durch bestehende Projekte abgedeckt? Gibt es neue Bedarfe? Auch eine Priorisierung der im Integrationskonzept genannten Maßnahmen könnte erfolgen.

Fachtag Integration „Wohnen“

Am 22. November 2019 laden der Geschäftsbereich 3 und die Beauftragte für Migration und Integration zum Austausch zum Thema Wohnen des nach dem Landesaufnahmegesetz aufgenommenen Personenkreises ein.

Integrationsmonitoring

In enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Statistik und Wahlen strebe ich an, einen aktuellen Integrationsmonitoringbericht in den kommenden Monaten zu erstellen.

Auch die Installierung von neuen Integrationsmonitoring-Indikatoren steht auf meinem Arbeitsplan – mit Blick auf die zurzeit in Erarbeitung befindlichen Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement.

Foto Deckblatt: ©Prostock-studio - stock.adobe

³ Das Wissenschaftsnetzwerk Potsdamer Willkommensregion besteht in Potsdam seit 2015, in dem sich zahlreiche Akteurinnen und Akteure zusammengeschlossen haben.

Report der Beauftragten für Migration und Integration

Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
am 22.10.2019 - TOP 5.2

Zu 1. Migrationssozialarbeit: ja zur raschen Strukturweiterung mit Einsatz von dafür vorgesehenen Landesmitteln

Zu diesem Punkt erfolgt eine mündliche Berichterstattung in der Ausschusssitzung.

Zu 2. Integrationspauschale des Landes Brandenburg

Im Report wird auf die mit Beschluss durch den Landtag vom 19.06.2019 in das Landesaufnahme-gesetz neu aufgenommene Integrationspauschale Bezug genommen und dargestellt, diese stehe zur Unterstützung kommunalen Integrationsangeboten in den Jahren 2019 und 2020 zur Verfügung. Es wird im Report empfohlen, dieses Thema zeitnah aufzurufen und rasch in die Umsetzungsphase zu gehen.

Dieser Handlungsempfehlung kann sich der Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration nicht anschließen.

Der Bundestag hat am 29. November 2018 über die fortgesetzte Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen entschieden. Der weitaus größte Teil dieser Entlastung erfolgt über eine Weiterführung der Anhebung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU).

Um die gesetzliche Obergrenze für die Bundesbeteiligung KdU nicht zu überschreiten, erfolgt ein Teil der Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Kommunen über eine Erhöhung des Länderanteils am Umsatzsteueraufkommen. (Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 15 – Drucksache 19/5465).

Der dem Land Brandenburg zugeflossene „kommunale Anteil“ an der Umsatzsteuererhöhung wird nun über die sogenannte „Integrationspauschale“ nach § 14 (7) LAufnG an die Kommunen (Landkreise, kreisfreie Städte) weitergeleitet. Die Mittel dienen damit vorrangig der Deckung laufender Integrationskosten. Sie stehen zudem, wie dargestellt, lediglich für die Jahre 2019 und 2020 zur Verfügung. Eine Anschubfinanzierung zusätzlicher Integrationsmaßnahmen würde der Intention (Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten) entgegenlaufen, weil im Gegenteil nach dem Auslaufen der Pauschale zusätzliche Integrationskosten durch die Kommune zu stemmen wären.

Nach § 14 (7) LAufnG ist eine Berichterstattung über die Verwendung der Mittel in der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Nach dem Jahreswechsel wird dazu eine Mitteilungsvorlage erstellt.

Zu 3. Zum erstmaligen Zugang zum Schulbesuch für aus dem Ausland eingereiste schulpflichtige Kinder und Jugendliche: Zustimmung des Gesundheitsamtes

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass es dem Gesundheitsamt nicht gestattet ist, im Rahmen von Schuleingangsuntersuchungen Kinder auf Krankheiten hin zu diagnostizieren oder zu behandeln. Die aus der vorhandenen Formulierung zu entnehmende Aufgabenbeschreibung der Schuleingangsuntersuchung ist daher nicht korrekt.

Die Schuleingangsuntersuchung umfasst lediglich die Feststellung der „Schulfähigkeit“ der Kinder. Untersucht wird dabei, ob die Kinder geistig, körperlich und auf sozialer Ebene bereit für die Schule sind. Durch diese Untersuchung soll vor allem festgestellt werden, ob ein Kind in irgendeinem Bereich besondere Förderung und Unterstützung benötigt. Ziel ist es, jedem Kind die schulischen Bedingungen zu ermöglichen, die es braucht, um erfolgreich lernen zu können.

Das Gesundheitsamt/ KJGD ist selbstverständlich bemüht – im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und unter dem Aspekt der Priorisierung (je nach Gutachtenanlass) – allen vorgestellten Kindern eine zeitnahe Schulquereinstiegsuntersuchung zu ermöglichen. Für die Arbeitsgruppe „Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche“, die auch die Schuleingangsuntersuchung durchführt, ist eine zusätzliche Arzt-Stelle vorgesehen, die bereits ausgeschrieben war. Es liegen zwei Bewerbungen vor, die Bewerbungsgespräche finden in der 43. Kalenderwoche 2019 statt.

Zu 4. Zur Ausländerbehörde

„Willkommenskultur in der Praxis etablieren“ – mit dieser Zielsetzung förderte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Unterstützung von zehn Bundesländern ein zweijähriges Modellprojekt "Ausländerbehörden – Willkommensbehörden".

Da die Ausländerbehörden (ABH) für Zuwanderer eine der wichtigsten staatlichen Anlaufstellen sind, prägen sie das Bild des Staates Bundesrepublik Deutschland. Die Ausländerbehörden repräsentieren damit den Rechtsstaat und die Willkommenskultur vor Ort in den Kommunen.

Ziel dieses vom BAMF geförderten Projektes war es, die Ausländerbehörden dabei zu unterstützen, Willkommenskultur ganz alltagspraktisch zu etablieren. Bei der Begleitung innerhalb des Projektes wurde der Focus insbesondere auf drei Kernbereiche gelegt:

- Organisation interner Prozesse und Arbeitsabläufe, insbesondere zur Stärkung von Service- und Kundenorientierung
- Personalentwicklung zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeitenden
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren für die Integration wichtigen Akteuren vor Ort

An diesem Projekt nahm auch die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Potsdam teil und wurde als Willkommensbehörde zertifiziert.

Der Report von Frau Grasnick vom 26.08.2019 beinhaltet eine Handlungsempfehlung zur ABH. „Sie hofft auf die stetige Entwicklung der Ausländerbehörde als Dienstleistungsbehörde.“

Die ABH der Landeshauptstadt Potsdam ist eine Dienstleistungs- und Willkommensbehörde. Dienstleistungskultur bedeutet kundenfreundliche Öffnungszeiten, tägliche telefonische Erreichbarkeit, sowie die Bearbeitung von Anfragen per E-Mail. Dies gilt für alle Dienstleistungen der LH Potsdam. Willkommenskultur bedeutet Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeitenden und Vernetzung und Zusammenarbeit mit Akteuren der Integration.

Die Mitarbeitenden der Ausländerbehörde Potsdam sind trotz des immensen Arbeitspensums und einer sich ständig wandelnden und immer komplexer werdenden Rechts- und Gesetzeslage bemüht, die Kundenanfragen und Anträge zeitnah zu bearbeiten. Leider führen technische Störungen oft zu längeren Wartezeiten bei den Kunden und behindern eine zügige, kundenorientierte Sachbearbeitung. Ebenso hat auch die ABH mit dem Fachkräftemangel in der allgemeinen Verwaltung zu kämpfen. Hierzu werden gerade neue Rekrutierungs- und Einarbeitungsformen erarbeitet. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig fort- und weitergebildet, sowohl fachlich, rechtlich als auch als inhaltlich, methodisch hinsichtlich interkulturelle Kompetenzen. Weiter werden zur Qualitätssicherung Dienstanweisungen und Arbeitshandbücher erarbeitet.

Die ABH repräsentiert die LH Potsdam, das Land Brandenburg und die Bundesrepublik Deutschland. Die ABH vollzieht Bundes- und Landesgesetze und landrechtliche Verordnungen und Anweisungen. Ziel der ABH ist es durch ihr professionelles Handeln und Auftreten den Geflüchteten und Zugewanderten zu vermitteln:

- ✓ Deutschland ist ein Rechtsstaat.
- ✓ Die Rechtslagen werden konsequent umgesetzt.
- ✓ Es gilt die Gleichbehandlung vor dem Gesetz.
- ✓ Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
- ✓ Es gilt die Religionsfreiheit und die
- ✓ Gleichbehandlung aller religiösen und ethnischen Gruppen.



Landeshauptstadt
Potsdam

Stellungnahme zum
Report der Beauftragten für Migration und Integration
2019
zur Handlungsempfehlung Migrationssozialarbeit
der Landeshauptstadt Potsdam

Ausschuss für Gesundheit Soziales Wohnen und Inklusion am 22.10.2019

Der Report enthält die Handlungsempfehlung,

„die Migrationssozialarbeit (MSA) für die Zielgruppe der bleibeberechtigten Migrantinnen und Migranten, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, auszubauen und hierfür zusätzliche Stellen zu schaffen“

Gesetzliche Grundlagen:

Verordnungen über die Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz (Landesaufnahmegesetz-erstattungsVO) § 6 (4) Beschluss eines zusätzlichen personenbezogenen Erstattungstatbestandes für die Erstattungsjahre 2018 bis 2020 (3 Jahre).

Die Regelung umfasst die Erstattung einer Jahrespauschale pro Person für die Aufgabenwahrnehmung der Migrationssozialarbeit für einen zusätzlichen Personenkreis der SGB II-Regelleistungsbezieher mit Migrationshintergrund aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern.

Die Jahrespauschale pro Person lag 2018 bei 830,00 €. Sie liegt 2019 bei 864,00 €.

Die Endabrechnung der Pauschalen durch das Land für das Jahr 2018 ist im März 2020 zu erwarten.

Inhaltlich-

Migrationssozialarbeit in § 12 Landesaufnahmegesetz und § 13 DurchführungsVO zum Landesaufnahmegesetz geregelt umfasst insbesondere:

- Selbstverantwortliche Lebensgestaltung, Integrationsbereitschaft fördern
- Sozialarbeiterische Hilfestellungen, Vermittlung von Informationen und weitergehenden Hilfsangeboten
- Beförderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vor Ort
- Unterstützung ehrenamtlich Tätiger sowie Willkommensinitiativen bzw. Kooperation mit Migrantenorganisationen
- Vernetzung/ Kooperation mit migrationsspezifischen und allgemeinen Unterstützungsangeboten

Vorläufige Auswertung der Erstattungen und Verwendungen Mittel MSA 31.12.2018*

| | Personen | Pauschale | Betrag |
|---|----------|-----------|----------------------|
| Erstattung LASV Fallzahl SGB II Leistungsempfänger in LHP | 1.778 | 830,00 | 1.475.740,00 € |
| Aufwand: Davon für MSA für SGB II Empfänger in GU (33 % der Kosten für Betreuungspersonal inklusive erhöhter Betreuungsschlüssel von 1:80 auf 1:60) | 342 | | - 697.578,20 € |
| Differenz Fachberatungsdienst Diakonie Erstattung und Gesamtkosten | | | - 103.153,00 € |
| Integrationsrichtlinie | | | - 300.000,00 € |
| Integrationsbegleitung durch Bereich 393 | | | - 196.300,00 € |
| Beratung/Begleitung Geflüchteter In Wohnungen (IB) | | | - 111.000,00 € |
| Personalkosten AG 3911 für MSA -2 Stellen | | | - 120.000,00 € |
| Vorläufiger nicht gedeckter Aufwand | | | - 52.291,20 € |

Migrationssozialarbeit (MSA) für Regelleistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch -> § 6 Abs. 4 Landesaufnahmegesetz- erstattungsverordnung (LAufnGErstV)

§ 6 Abs. 4 LAufnGErstV

(4) In den Erstattungs Jahren 2018, 2019 und 2020 wird den Landkreisen und kreisfreien Städten eine der Höhe der Pauschale nach Absatz 1 Satz 1 entsprechende freiwillige Erstattungsleistung des Landes für das Angebot der Migrationssozialarbeit für Personen, die Regelleistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sind, gewährt.

(1) Für die Aufgabenwahrnehmung der sozialen Unterstützung durch Migrationssozialarbeit nach § 12 des Landesaufnahmegesetzes sowie Abschnitt 3 der Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 14 Absatz 3 Satz 1 des Landesaufnahmegesetzes eine jährliche Pauschale.

(2) Berechnung der Erstattungsfälle: Anlage 2, Ziffer 6. der LAufnGErstV – Vorgesehene Erstattungszeitraum: 3 Jahre pro Erstattungsfall

Abschnitt 3 LAufnGDV -> MSA

§ 13 Ziele und Aufgaben der MSA

§ 14 Trägerschaft

(2) Bei der Übertragung der Aufgabenwahrnehmung auf geeignete Dritte, in der Regel nichtstaatliche Träger der Sozialen Arbeit, ist sicherzustellen, dass diese die in diesem Abschnitt einschließlich **Anlage 4 normierten Anforderungen** erfüllen.

Konzept zur Umsetzung der Migrationssozialarbeit der LHP (Juni 2017)

5. Zusätzliche Angebote in der Landeshauptstadt Potsdam

5.1. Professionelle Angebote

...in der Stadt werden begleitende und ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote vorgehalten, ... so Beratung von Leistung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) - Beziehenden mit Fluchthintergrund in Wohnungen: Diese wird auf Basis einer Fachleistungsstundenfinanzierung bedarfsgerecht vorgehalten. Ziel ist es, den Wohnraum für diesen Personenkreis dauerhaft zu sichern und bei Konflikten mit Nachbarschaften tätig zu werden.

Regeldauer des Beratungsangebotes: 6 Monate

§ 6 Abs. 4 LAufnGErstV

Das Land Brandenburg hat die Erstattungsverordnung für den SGB II Empfänger-Personenkreis 2018 erweitert. Es wurde sichtbar, dass der Beratungsbedarf dieses Personenkreises nicht von den Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer, vom Jugendmigrationsdienst und von allgemeinen sozialen Beratungsangeboten gedeckt wird.

Leistung des Landes nach § 6 Abs. 4 LAufnGErstV:

- 830 Euro/Person/Jahr -> Laufzeit pro Person 3 Jahre
- 1:80 Sozialarbeitende-Schlüssel
- Berechnung der Erstattungsfälle: durch LASV
- Aufgabenbeschreibung: in der Anlage 4 des LAufnGDV

Beispiel: für 1200 Erstattungsfälle ginge es um 15 zusätzlichen MSA-Stellen

Folge

Migrant*innen mit Fluchthintergrund (ALLE Altersgruppen in unterschiedlichen Lebenssituationen) aus nichteuropäischen Herkunftsländern, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten, sollten die Möglichkeit des Zuganges zur Migrationssozialarbeit – entsprechend den Vorschriften nach dem LAufnG – erhalten.

Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.